



# Volksschule Bad Schallerbach



## Informationen



- zur Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“),
- der Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in den Herbst- und Semesterferien,
- der Ferienbetreuung im Juli, August und September und
- über das Angebot der Mittagsaufsicht

Liebe Eltern,

es freut uns sehr, eure Kinder durch das Schuljahr begleiten zu dürfen. Wir möchten euch an dieser Stelle über das Angebot der Ganztagschule („Schulischen Tagesbetreuung“) und über die Möglichkeiten zur etwaigen Betreuung an den schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in den Ferienzeiten und in der Mittagsaufsicht zu informieren.

### GANZTAGSSCHULE / SCHULISCHE TAGESBETREUUNG

Die Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“) für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach wird in „getrennter Abfolge“ angeboten und gliedert sich in Unterrichtsteil, Lernzeitteil und Freizeitteil. Der Unterrichtsteil und der Lernzeitteil wird durch die Pädagoginnen der Volksschule Bad Schallerbach und der Freizeitteil durch das Hilfswerk OÖ abgedeckt.

#### Kosten:

Besuch der Ganztagschule / Schulischen Tagesbetreuung an:	Kosten pro Monat:
1 Tag/Woche	€ 27,50
2 Tagen/Woche	€ 55,00
3 Tagen/Woche	€ 82,50
4 Tagen/Woche	€ 110,00
5 Tagen/Woche	€ 137,50

#### INFO:

Eltern von mehreren Kindern, deren Kind/Kinder eine kostenpflichtige Betreuung besuchen (zumeist nachmittags ab 13:00 Uhr, z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten, Schule ...), werden finanziell unterstützt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt: zweites Kind bezahlt die Hälfte, drittes Kind ist kostenlos (ein entsprechender Besuchs- und Kostennachweis muss der Leitung des Freizeitteils (Hilfswerk OÖ) vorgelegt werden).

Sollte seitens der Erziehungsberechtigten für ihr Kind/ihre Kinder ein Betreuungsbedarf in der Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“) gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Marktgemeindeamt Bad Schallerbach (diesbezüglich ist direkt mit dem Marktgemeindeamt, Bürgerservice, unter Vorlage eines Nachweises über das Haushalts-Jahreseinkommen, Kontakt aufzunehmen).

### **MITTAGESSEN:**

Für die Schüler:innen der Ganztagschule („Schulischen Tagesbetreuung“) wird auch ein Mittagessen angeboten. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5,90/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

### **FREIZEITTEIL:**

Schüler:innen welche zur Ganztagschule („Schulischen Tagesbetreuung“) angemeldet sind, haben nach dem Besuch des Unterrichtsteils sowie vor und nach dem Lernzeitteil den Freizeitteil zu besuchen (die Mittagspause ist ebenfalls Teil des Freizeitteils). Der Freizeitteil wird durch das Hilfswerk OÖ durchgeführt und hat folgende

### **Öffnungszeiten:**

**Montag bis Donnerstag: ab 11:30 – 17:00 Uhr**

**Freitag: ab 11:30 – 14:30 Uhr.**

### **Abholmöglichkeiten:**

Kinder, die zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldet sind können zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

- **Montag bis Donnerstag: ab 16:00 Uhr können die Kinder individuell abgeholt werden**  
**Abholung beim Schuleingang Brucknerstraße (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)**
- In Ausnahmefällen (rechtzeitige Bekanntgabe über SchoolFox-App oder am Schulbeginn mittels Formular) in der Randstunde des Freizeitteils von Montag bis Donnerstag: **um 15:00 Uhr**  
Abholung beim Haupteingang der Volksschule (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)
- **Freitag: ab 14:00 Uhr können die Kinder individuell abgeholt werden**  
**Abholung beim Schuleingang Brucknerstraße (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)**

**Wann ihr euer Kind abholen möchtet, gebt ihr bitte bei der Anmeldung in der ersten Schulwoche der Schulleitung bekannt (diese Abholangabe muss auch eingehalten werden!!!); etwaige Änderungswünsche dazu während des laufenden Schuljahres bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung.**

### **ALLGEMEINES:**

Wenn ihr euch dazu entschlossen habt, euer Kind/eure Kinder zur Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“) anzumelden, so kann eine eventuelle Abmeldung von dieser nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres für das gesamte Schuljahr, ansonsten nur zum Ende des ersten Semesters (spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters) für das Sommersemester, bei der Schulleitung der Volksschule Bad Schallerbach erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z. B.

Beendigung eines Arbeitsverhältnisses von einem Elternteil ...) genehmigt werden. Erfolgt eine solche nicht, bleibt die Anmeldung bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestehen. Sollten ihr trotz erfolgter Anmeldung euer Kind/eure Kinder nicht in die Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“) schicken, ist mit denselben Konsequenzen zu rechnen, wie wenn euer Kind/eure Kinder den Vormittagsunterricht unentschuldig nicht besucht/ besuchen, zudem sind die Kosten weiter zu tragen.

### **BETREUUNG AN SCHULFREIEN UND SCHULAUTONOMEN TAGEN SOWIE IN DEN HERBST- UND SEMESTERFERIEN:**

Für schulfreie und schulautonome Tage sowie in den Herbst- und Semesterferien wird durch die Marktgemeinde Bad Schallerbach eine Betreuung angeboten, es erfolgt dazu jeweils eine zeitgerechte Bedarfserhebung durch das Hilfswerk OÖ. Ein etwaiges Angebot an diesen Tagen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. **Es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein, ansonsten kann keine Betreuung angeboten werden.**

Die Bedarfserhebung für die schulfreien und schulautonomen Tage (falls welche anfallen) bis zu den Weihnachtsferien sowie die Herbstferien erfolgt **Ende September. Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis Weihnachten ist ein Rücktritt von bereits erfolgten Anmeldungen nicht möglich; die Kosten sind zu tragen!**

**In den Weihnachts- und Osterferien wird keine Betreuung angeboten!**

Die Bedarfserhebung für die **Semesterferien** sowie für die **restlichen schulfreien und schulautonomen Tage** wird im **Jänner** durchgeführt. **Diese Anmeldungen sind verbindlich und die Kosten sind zu tragen!**

Zur Bestätigung des tatsächlichen Bedarfes werden entsprechende Nachweise von den Erziehungsberechtigten eingefordert; d. h. es müssen Arbeitszeitbestätigungen des Dienstgebers für die Zeit in welcher das Kind/die Kinder für eine Betreuung angemeldet wurden vorgelegt werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis bzw. erklären sich dazu bereit, dass ihr(e) Kind(er) insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt/ verbringen (§ 13 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

#### **Öffnungszeiten: schulfreie u. schulautonome Tage sowie in den Herbst- und Semesterferien:**

**Montag bis Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr**

**Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr**

#### **Kosten:**

**€ 15,-/Tag** für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kinder aus Nachbargemeinden, die im laufenden Schuljahr unsere Volksschule oder die MS Bad Schallerbach besuchen

**€ 38,-/Tag** für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder die VS noch die MS Bad Schallerbach im laufenden Schuljahr besuchen

**!!! Jede Anmeldung ist verbindlich und alle Kosten sind zu tragen!!!**

### **INFO:**

Eltern von mehreren Kindern, deren Kind/Kinder eine kostenpflichtige Betreuung besuchen (zumeist nachmittags ab 13:00 Uhr, z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten, Schule ...), werden finanziell unterstützt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt: zweites Kind bezahlt die Hälfte, drittes Kind ist kostenlos (ein entsprechender Besuchs- und Kostennachweis der anderen Betreuungseinrichtung muss der Leitung des Hilfswerk OÖ vorgelegt werden).

Sollte seitens der Erziehungsberechtigten für ihr Kind/ihre Kinder ein Betreuungsbedarf an schulfreien und/oder schulautonomen Tagen und/oder in den Herbst- und/oder Semesterferien gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Marktgemeindeamt Bad Schallerbach (diesbezüglich ist direkt mit dem Marktgemeindeamt, Bürgerservice unter Vorlage eines Nachweises über das Haushalts-Jahreseinkommen Kontakt aufzunehmen).

### **MITTAGESSEN:**

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf € 5,90/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

## **FERIENBETREUUNG**

### **IM JULI, AUGUST UND IM SEPTEMBER VOR SCHULBEGINN:**

Mit Beginn der Sommerferien gibt es bei entsprechendem Bedarf (es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein) im Juli, August und im September vor Schulbeginn eine Ferienbetreuung – **Ausnahme: 6, 7 und 8 Sommerferienwoche; in dieser Zeit wird keine Betreuung angeboten!** Dazu wird im April eine Bedarfserhebung durch das Hilfswerk OÖ durchgeführt. Auch hier ist **jede Anmeldung verbindlich** und **alle Kosten** (auch etwaig anfallende Zusatzkosten, z.B. Ausflugsbeteiligung, Eintrittspreise, Buskosten ...) **sind zu tragen**, da wir sehr bemüht sind ein abwechslungsreiches Programm auszuarbeiten und sich dabei auch Eintrittspreise und Busfahrten ergeben, ist dies aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich.

Zur Bestätigung des tatsächlichen Bedarfes werden entsprechende Nachweise von den Erziehungsberechtigten eingefordert; d. h. es müssen Arbeitszeitbestätigungen des Dienstgebers für die Zeit in welcher das Kind/die Kinder für eine Betreuung angemeldet wurden vorgelegt werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis bzw. erklären sich dazu bereit, dass ihr(e) Kind(er) insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt/verbringen (§ 13 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

### **Öffnungszeiten: Ferienbetreuung im Juli, August und im September vor Schulbeginn:**

**Montag bis Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr**

**Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr**

### **Kosten:**

**€ 15,-/Tag für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kinder aus Nachbargemeinden, die während des abgelaufenen Schuljahres unsere Volksschule oder die MS Bad Schallerbach besucht haben**

**€ 38,-/Tag für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder unsere Volksschule noch die MS Bad Schallerbach im abgelaufenen Schuljahr besucht haben**

**!!! Jede Anmeldung ist verbindlich und alle Kosten sind zu tragen!!!**

**INFO:**

Eltern von mehreren Kindern, deren Kind/Kinder eine kostenpflichtige Betreuung besuchen (zumeist nachmittags ab 13:00 Uhr, z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten, Schule ...), werden finanziell unterstützt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt: zweites Kind bezahlt die Hälfte, drittes Kind ist kostenlos (ein entsprechender Besuchs- und Kostennachweis der anderen Betreuungseinrichtung muss der Leitung des Hilfswerk OÖ vorgelegt werden).

Sollte seitens der Erziehungsberechtigten für ihr Kind/ihre Kinder ein Bedarf für eine Ferienbetreuung im Juli, August und/oder September vor Schulbeginn gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Marktgemeindeamt Bad Schallerbach (diesbezüglich ist direkt mit dem Marktgemeindeamt, Bürgerservice unter Vorlage eines Nachweises über das Haushalts-Jahreseinkommen Kontakt aufzunehmen).

**MITTAGESSEN:**

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf € 5,90/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

**MITTAGSAUFSICHT**

Ab dem Unterrichtsende um 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr wird, außerhalb des Angebotes der Ganztagschule („Schulischen Tagesbetreuung“) von Montag bis Freitag eine Mittagsaufsicht angeboten. Beaufsichtigt werden die Kinder in dieser Zeit von Mitarbeiter:innen des Hilfswerk OÖ. Dieses Angebot ist eine reine Aufsicht über die Kinder, ev. schulische Hilfestellungen (z.B. bei Hausübungen) sind nicht vorgesehen.

**Kosten:**

Mittagsaufsicht	Kosten pro Monat:
1 Tag/Woche	€ 20,00
2 Tagen/Woche	€ 40,00
3 Tagen/Woche	€ 60,00
4 Tagen/Woche	€ 80,00
5 Tagen/Woche	€ 100,00

**MITTAGESSEN:**

Für die Schüler:innen der Mittagsaufsicht besteht auch die Möglichkeit ein Mittagessen zu konsumieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5,90/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

**Abholmöglichkeiten:**

Kinder, die zur Mittagsaufsicht angemeldet sind, sind um **13:00 Uhr** beim Haupteingang der Volksschule (**Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!**) abzuholen.

### Anmeldung:

Die Eltern müssen ihre Kinder dazu **verbindlich**, unter Bekanntgabe der benötigten Tage pro Woche, anmelden. Eine Abmeldung von diesem Angebot kann nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres bei der Leitung des Hilfswerk OÖ in der Volksschule Bad Schallerbach (Eingang Brucknerstraße) erfolgen, in weiterer Folge ist eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z. B. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses von einem Elternteil ...) erfolgen.

**Das Angebot „Mittagsaufsicht“ richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder, es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein, ansonsten kann keine Mittagsaufsicht angeboten werden.**

### Allgemeine weitere Infos:

- Abmeldungen mittels SMS und kurzfristige Abmeldungen ohne relevanten Grund, können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Abmeldung vom Angebot der Ganztagschule („Schulische Tagesbetreuung“) – auch an einzelnen Tagen - bedarf immer der Zustimmung der Schulleitung.
- Einige Eltern haben flexible Arbeitszeiten, welche wöchentlich variieren, diese werden ersucht, der Schulleitung sowie der Leitung des Hilfswerks OÖ die jeweiligen Tage der kommenden Woche bis **spätestens Dienstag der Vorwoche** bekannt zu geben.
- Am Schulbeginn bekommen alle Eltern ein Formular zum Ausfüllen für die (Freizeit-)Aktivitäten ihres Kindes/ihrer Kinder. Wir bitten diesen sobald wie möglich an die Leitung des Freizeiteils (Hilfswerk OÖ) zu retournieren, um uns die Organisation zu erleichtern. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, bitten wir ebenfalls um eheste Bekanntgabe.
- Sollte ein Kind den Weg zur vereinbarten Freizeitaktivität ohne Begleitung des/der Erziehungsberechtigten bestreiten, so fällt dies nicht mehr in unseren (Schulleitung sowie Leitung des Hilfswerks OÖ) Aufgabenbereich bzw. unsere Aufsichtspflicht.
- Sollte ein Kind sich so benehmen, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, so ist dies ein Ausschlussgrund von der Mittagsaufsicht sowie von der Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in den Herbst- und Semesterferien und in der Ferienbetreuung im Juli, August und im September vor Schulbeginn (Selbstgefährdung, Gefährdung anderer ...).

### **!!! An dieser Stelle wird nochmals festgehalten !!!**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist **ein Fernbleiben** der angemeldeten Schüler:innen in der Ganztagschule („Schulischen Tagesbetreuung“) vom Betreuungsteil **nur möglich, wenn es sich dabei um Randstunden handelt**; d. h., wird z. B. die Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten, ist gem. Beschluss der zuständigen Gremien, ein Fernbleiben bzw. eine Abholung des Kindes/der Kinder von Montag bis einschl. Donnerstag ab 16:00 Uhr individuell (nach Bekanntgabe im Vorhinein vor der Randstunde des Freizeiteils um

15:00 Uhr), sowie freitags ab 14:00 Uhr individuell möglich (Ausnahme bei gerechtfertigter Verhinderung – z. B. Arzttermin, dies muss jedoch im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen werden und bedarf einer Zustimmung dieser!). Diese Bestimmungen müssen von den Erziehungsberechtigten eingehalten werden, da ansonsten einerseits kein pädagogisch ausgearbeitetes Konzept umgesetzt und andererseits keine schulstandortfremden Aktivitäten (Spaziergänge, Besuch Botanica-Park...) durchgeführt werden können.

Für  
die Marktgemeinde Bad Schallerbach,  
die Leitung der Volksschule Bad Schallerbach und  
das Hilfswerk OÖ:



Ing. Markus Brandlmayr  
(Bürgermeister)



# ARBEITSZEITBESTÄTIGUNG

zur Vorlage

beim Hilfswerk OÖ bzw. der Marktgemeinde Bad Schallerbach

**Anlass:**

Erhebung des tatsächlichen Bedarfes zur Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit bzw. für die Ferienbetreuung im Juli, August und September vor Schulbeginn für das Kind/die Kinder nachstehend angeführter Person für den nachstehend angeführten Zeitraum.

**Zeitraum:**

---

---

---

Ich (Wir) bestätige (bestätigen), dass sich

Frau/Herr

---

wohnhaft in

---

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer/Tür

- in einem aufrechten Dienstverhältnis befindet,
- in Ausbildung zur \_\_\_\_\_ befindet,
- zurzeit arbeitssuchend ist,

# Arbeitsbestätigung / Ausbildungsbestätigung

Arbeitgeber / Ausbildungseinrichtung:

---

---

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer/Tür

und in dem o. a. Zeitraum wie nachstehend angeführt beschäftigt ist / sich in Ausbildung befindet:

TAG	DATUM	ARBEITSBEGINN	ARBEITSENDE
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

TAG	DATUM	ARBEITSBEGINN	ARBEITSENDE
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

TAG	DATUM	ARBEITSBEGINN	ARBEITSENDE
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

sich in dem o. a. Zeitraum in Urlaub / Zeitausgleich ... befindet.

ev. Notiz oder Mitteilung:

---

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Dienstgeber, Ausbildungsstätte oder AMS)